Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100069 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000003-01-0-347

Anlage-Nr.: CF2a Seite: 1 / 10

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 20

<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	GRI-N 20
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	ETA BETA
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	5B2
Radausführungskennz.:	5B2
Radgröße:	8½Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	25,1 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,55 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	800 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefest	Radbefestigung					
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment		
BF1		Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm		140 Nm		
BF2		Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28,5 mm		140 Nm		
BF3		Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm		140 Nm		

^{**)} Die Verwendung des Rades **GRI-N 20, 5B2** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **GRI-N SK 20, 5B5** (KBA-Nr. **100074*00**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **GRI-N SK 20, 5B5** (KBA-Nr. **100074*00**) zu entnehmen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100069 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000003-01-0-347

Anlage-Nr.: CF2a Seite: 2 / 10

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 20

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en)	:	
G4C	e1*2018	/858*00122*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
(,		8½Jx20H2,	10Jx20H2,	
		ET25,1	ET25,1	
30 bis 105	BMW i4	245/35R20	285/30R20	A01) bis A10)
		K03)		BF1) ER4) V00)
		245/35R20	295/30R20	A01) bis A10)
		K03)		BF1) ER4) V00)
		HL 245/35R20	285/30R20	A01) bis A10)
		K03)		BF1) ER4) V00)
		HL 245/35R20	295/30R20	A01) bis A10)
		K03)		BF1) ER4) V00)
		255/35R20	285/30R20	A01) bis A10)
		K01)		BF1) ER4) V00)
		255/35R20	295/30R20	A01) bis A10)
		K01)		BF1) ER4) V00)
		HL 255/35R20	285/30R20	A01) bis A10)
		K01)		BF1) ER4) V00)
		HL 255/35R20	295/30R20	A01) bis A10)
		K01)		BF1) ER4) V00)

Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5B2 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N SK 20, 5B5 (KBA-Nr. 100074*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en)	:	
G4C	e1*2018/	/858*00122*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengi	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
(,		8½Jx20H2,	10Jx20H2,	
		ET25,1	ET25,1	
125	BMW i4 M50	245/35R20 K03)	285/30R20	A01) bis A10) BF1) ER4) V00)
		245/35R20 K03)	295/30R20	A01) bis A10) BF1) ER4) V00)
		HL 245/35R20 K03)	285/30R20	A01) bis A10) BF1) ER4) V00)
		HL 245/35R20 K03)	295/30R20	A01) bis A10) BF1) ER4) V00)
		255/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) BF1) ER4)
		255/35R20 K01)	295/30R20	A01) bis A10) BF1) ER4) V00)
		HL 255/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) BF1) ER4) V00)
		HL 255/35R20 K01)	295/30R20	A01) bis A10) BF1) ER4) V00)

Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5B2 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N SK 20, 5B5 (KBA-Nr. 100074*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100069 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000003-01-0-347

Anlage-Nr.: CF2a Seite: 3 / 10

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 20

Typ(en): G6E		G-Genehmigung(en): b/858*00317*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse 8½Jx20H2,	Hinterachse 10Jx20H2,	_	
		ET25,1	ET25,1		
105 BMW i5 (Limousine)	BMW i5 (Limousine)	255/40R20	255/40R20	A01) bis A10) B84) BF1) ER4)	
		245/40R20	275/35R20	A01) bis A10) B84) BF1) ER4)	
		255/35R20	295/30R20	A01) bis A10) B84) BF1) ER4) V00)	
		HL 255/35R20	295/30R20	A01) bis A10) B84) BF1) ER4) V00)	
		255/40R20	285/35R20	A01) bis A10) B84) BF1) ER4) V00)	
		HL 255/40R20	285/35R20	A01) bis A10) B84) BF1) ER4) V00)	

Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5B2 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N SK 20, 5B5 (KBA-Nr. 100074*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en)):	
G6L	e1*2018	/858*00316*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
()		8½Jx20H2, ET25,1	10Jx20H2, ET25,1	
120 bis 230	BMW 5er (Limousine)	255/35R20	255/35R20	A01) bis A10) A11) B84) BF1) ER4)
		255/40R20	255/40R20	A01) bis A10) A11) B84) BF1) ER4) GLR)
		245/40R20	275/35R20	A01) bis A10) A11) B84) BF1) ER4)
		255/35R20	285/30R20	A01) bis A10) A11) B84) BF1) ER4) V00)
		255/35R20	295/30R20	A01) bis A10) A11) B84) BF1) ER4) V00)
		HL 255/35R20	285/30R20	A01) bis A10) A11) B84) BF1) ER4) V00)
		HL 255/35R20	295/30R20	A01) bis A10) A11) B84) BF1) ER4) V00)

Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5B2 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N SK 20, 5B5 (KBA-Nr. 100074*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100069 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000003-01-0-347

Anlage-Nr.: CF2a Seite: 4 / 10

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 20

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G6K	e1*2018/858*00360*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
()		8½Jx20H2, ET25,1	10Jx20H2, ET25,1		
120 bis 230	BMW 5er (Touring)	255/35R20	255/35R20	A01) bis A10) A11) B84) BF1) ER4)	
		255/40R20	255/40R20	A01) bis A10) A11) B84) BF1) ER4) GMP)	
		255/35R20	285/30R20	A01) bis A10) A11) B84) BF1) ER4) V00)	
		HL 255/35R20	285/30R20	A01) bis A10) A11) B84) BF1) ER4) V00)	

Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5B2 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N SK 20, 5B5 (KBA-Nr. 100074*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	: ABE / EG-Genehmigung(en):				
G6GT	e1*2007	/46*1791*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8½Jx20H2, ET25,1	10Jx20H2, ET25,1		
120 bis 265	BMW 6er GT	255/35R20	255/35R20	A01) bis A10) A11) BF1)	
		245/40R20	275/35R20	A01) bis A10) A11) BF1)	
		255/35R20	285/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) V00)	
		255/35R20	295/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) V00)	
		255/40R20	285/35R20	A01) bis A10) A11) BF1) GFS) V00)	

Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5B2 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N SK 20, 5B5 (KBA-Nr. 100074*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
7L	e1*2007/46*0276*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8½Jx20H2,	10Jx20H2,		
		ET25,1	ET25,1		
155 bis 390	BMW 7er	255/35R20	255/35R20	A01) bis A10)	
	(Baureihe G11)			A11) BF1)	
		245/40R20	275/35R20	A01) bis A10)	
				A11) BF1)	

Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5B2 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N SK 20, 5B5 (KBA-Nr. 100074*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100069 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000003-01-0-347

Anlage-Nr.: CF2a Seite: 5 / 10

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 20

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G7L	e1*2018/858*00154*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8½Jx20H2,	10Jx20H2,		
		ET25,1	ET25,1		
125 bis 280	BMW 7er, i7	255/40R20	255/40R20	A02) bis A10)	
				B81) BF2) EF0) ER4)	
		255/40R20	285/35R20	A01) bis A10)	
				B81) BF2) EF0) ER4) V00)	
		255/45R20	285/40R20	A01) bis A10)	
				B81) BF2) EF0) ER4)	

Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5B2 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N SK 20, 5B5 (KBA-Nr. 100074*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G8C	e1*2007/46*1906*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	ırößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8½Jx20H2, ET25,1	10Jx20H2, ET25,1		
235 bis 250	BMW 840d xDrive, 840i xDrive	245/30R20 T90)	295/25R20	A01) bis A10) BF1) V00)	
	(Coupe 2-türer, Cabrio)	255/30R20 K03)	295/25R20	A01) bis A10) BF1) V00)	

Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5B2 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N SK 20, 5B5 (KBA-Nr. 100074*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G8C	e1*2007/46*1906*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise			
(kW)		Vorderachse Hinterachse			
(,		8½Jx20H2,	10Jx20H2,		
		ET25,1	ET25,1		
390	BMW M850i xDrive	255/30R20	295/25R20	A01) bis A10)	
	(Coupe 2-türer, Cabrio)	K03)		BF1) V00)	

Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5B2 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N SK 20, 5B5 (KBA-Nr. 100074*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100069 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000003-01-0-347

Anlage-Nr.: CF2a Seite: 6 / 10

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 20

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
G3X	e1*2007/46*1797*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
(,		8½Jx20H2,	10Jx20H2,			
		ET25,1	ET25,1			
100 bis 210	BMW X3	255/40R20	255/40R20	A01) bis A10) A11) BF1) ER4)		

Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5B2 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N SK 20, 5B5 (KBA-Nr. 100074*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
G4X	e1*2007/46*1881*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
(,		8½Jx20H2,	10Jx20H2,			
		ET25,1	ET25,1			
120 bis 210	BMW X4	255/40R20	255/40R20	A01) bis A10)		
				A11) BF1)		

Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5B2 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N SK 20, 5B5 (KBA-Nr. 100074*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
G5X	e1*2007/46*1918*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
(,		8½Jx20H2, ET25,1	10Jx20H2, ET25,1			
155 bis 250	BMW X5	265/45R20 EF1)	265/45R20	A02) bis A10) A11) BF3) E71) ER3)		
		275/45R20 EF1)	275/45R20	A01) bis A10) A11) BF3) E71) ER1)		
		275/45R20 EF1)	305/40R20	A01) bis A10) A11) BF3) E71) ER2)		

Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5B2 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N SK 20, 5B5 (KBA-Nr. 100074*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

ABE / EG-Genehmigung(en):					
e1*2007/46*1949*					
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
	Vorderachse	Hinterachse			
	81⁄₂Jx20H2,	10Jx20H2,			
	ET25,1	ET25,1			
BMW Z4	245/30R20 N255)	265/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)		
	e1*2007/- Handelsbezeichnungen	e1*2007/46*1949* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengröß Vorderachse 8½Jx20H2, ET25,1	e1*2007/46*1949* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Vorderachse Hinterachse 8½Jx20H2, 10Jx20H2, ET25,1 ET25,1 BMW Z4 245/30R20 265/30R20		

Die Verwendung des Rades GRI-N 20, 5B2 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N SK 20, 5B5 (KBA-Nr. 100074*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100069 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000003-01-0-347

Anlage-Nr.: CF2a Seite: 7 / 10

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 20

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100069 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000003-01-0-347

Anlage-Nr.: CF2a Seite: 8 / 10

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 20

- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- B81) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: innenbelüftete Bremsscheibe Ø395x36mm,
 - Achse 2: innenbelüftete Bremsscheibe Ø370x24mm
- B84) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 2: innenbelüftete Bremsscheibe Ø370x24 mm
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28,5 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

- E71) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- EF1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorderachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind oder/und deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1610 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1620 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1630 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100069 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000003-01-0-347

Anlage-Nr.: CF2a Seite: 9 / 10

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 20

- ER4) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1650 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GFS) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/60R17, 245/35R21, 245/45R19, 245/50R18, 275/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GLR) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R18, 285/30R21 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GMP) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R18, 245/35R21, 255/35R21, 285/30R21 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100069 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000003-01-0-347

Anlage-Nr.: CF2a Seite: 10 / 10

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 20

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage CF2a mit den Seiten 1-10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ GRI-N 20 des Auftraggebers DIEWE Wheels GmbH

Geschäftsstelle Essen, 13.12.2024



Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



